

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie,
Frauen und Senioren**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Arbeit und Sozial-
ordnung, Familie, Frauen und Senioren vom 11. Juni 2014
– Drucksache 15/5337**

**Information über Staatsvertragsentwürfe;
hier: Entwurf des Staatsvertrags über die gemeinsame Errich-
tung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiag-
nostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren vom 11. Juni 2014 – Drucksache 15/5337 – Kenntnis zu nehmen.

10. 07. 2014

Die Berichterstatterin:

Dr. Marianne Engeser

Die Vorsitzende:

Bärbl Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet die Mitteilung Drucksache 15/5337 in seiner 31. Sitzung am 10. Juli 2014.

Eine Abgeordnete der CDU trug vor, ihre Fraktion befürworte den Entwurf eines Staatsvertrags über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik und hier insbesondere, dass diese bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg angesiedelt sein solle.

Die Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik solle aus Gebühren finanziert werden. Da diese erst nach Errichtung der Ethikkommission erhoben werden könnten, frage sie, wie die Errichtung der Ethikkommission finanziert werde.

Ausgegeben: 17.07.2014

1

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, seine Fraktion begrüße die rasche und gute Umsetzung der Vorgaben der Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik. Dadurch werde die Einrichtung dieser gemeinsamen Ethikkommission mehrerer Länder ermöglicht. Die damit einhergehende Konzentration von Fachwissen halte er für den richtigen Ansatz.

Im Entwurf eines Staatsvertrags über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik werde vorgesehen, dass die Landesärztekammer Baden-Württemberg eine Haftpflichtversicherung über eine Versicherungssumme von mindestens 3 Millionen € pro Jahr abschließe. Dadurch werde ein Großteil der Schadensfälle abgedeckt und die Länder müssten in der Regel nicht für Schadensersatzverpflichtungen aufkommen.

Begrüßenswert sei des Weiteren die Öffnungsklausel des Staatsvertrags, wonach ein Beitritt weiterer Länder ermöglicht werde.

Außerdem habe die Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik dem Sozialministerium Baden-Württemberg jährlich über die an sie gerichteten Anträge zu berichten; Transparenz sei gerade in diesem Bereich sehr wichtig, um über Gefahren und Chancen der Präimplantationsdiagnostik zu informieren.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, bei der Präimplantationsdiagnostik handle es sich um ein schwieriges Thema. Daher seien vonseiten der Politik schon vielfältige Gespräche dazu geführt worden. Er begrüße, dass die Voraussetzungen für die Errichtung einer gemeinsamen Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik geschaffen worden seien sowie ihre Anbindung an die Landesärztekammer Baden-Württemberg. Die Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik werde kostenneutral finanziert. Ihn freue, dass alle vier Fraktionen die Einrichtung dieser Ethikkommission einmütig befürworteten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, den Stellungnahmen seiner Vorredner wolle er sich anschließen. Auch seine Fraktion begrüße den Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, für die Kosten zur Errichtung der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik werde zunächst die Landesärztekammer aufkommen. Jedoch sei die Vorfinanzierungslast relativ gering.

Sachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen hätten den Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bereits unterschrieben; die anderen Länder hätten sich ebenfalls schon zustimmend geäußert.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führte aus, im Entwurf des Staatsvertrags über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg hätten einige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden müssen. Dadurch werde zur Rechtsklarheit beigetragen.

In § 12 des Staatsvertragsentwurfs werde das Wort „Vertragsurkunden“ durch „Ratifikationsurkunden“ ersetzt. Der Staatsvertrag trete nämlich erst dann in Kraft, wenn ihn alle Länder, die daran beteiligt seien, ratifiziert hätten.

Außerdem werde in der Begründung zu § 9 des Staatsvertragsentwurfs klargestellt, dass die Haftpflichtversicherung mindestens 3 Millionen € pro Jahr betrage. Um keinen Irrtum aufkommen zu lassen, werde zudem der Halbsatz gestrichen, dass die Versicherung maximal 6 Millionen € pro Jahr als ausreichende Grundsicherung erachte.

Der Ausschuss beschloss ohne formelle Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

16. 07. 2014

Dr. Marianne Engeser